

DWS Investment S.A.

DWS ESG Euro Money Market Fund

Jahresbericht 2023

Fonds Luxemburger Rechts



Investors for a new now

Inhalt

Jahresbericht 2023 vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

- 2 / Hinweise

- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS ESG Euro Money Market Fund

- 13 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben

- 18 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

- 20 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

- 21 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

- 38 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

- 39 / TER für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilswerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichs-

index – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2023** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.ch
www.fundinfo.com

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

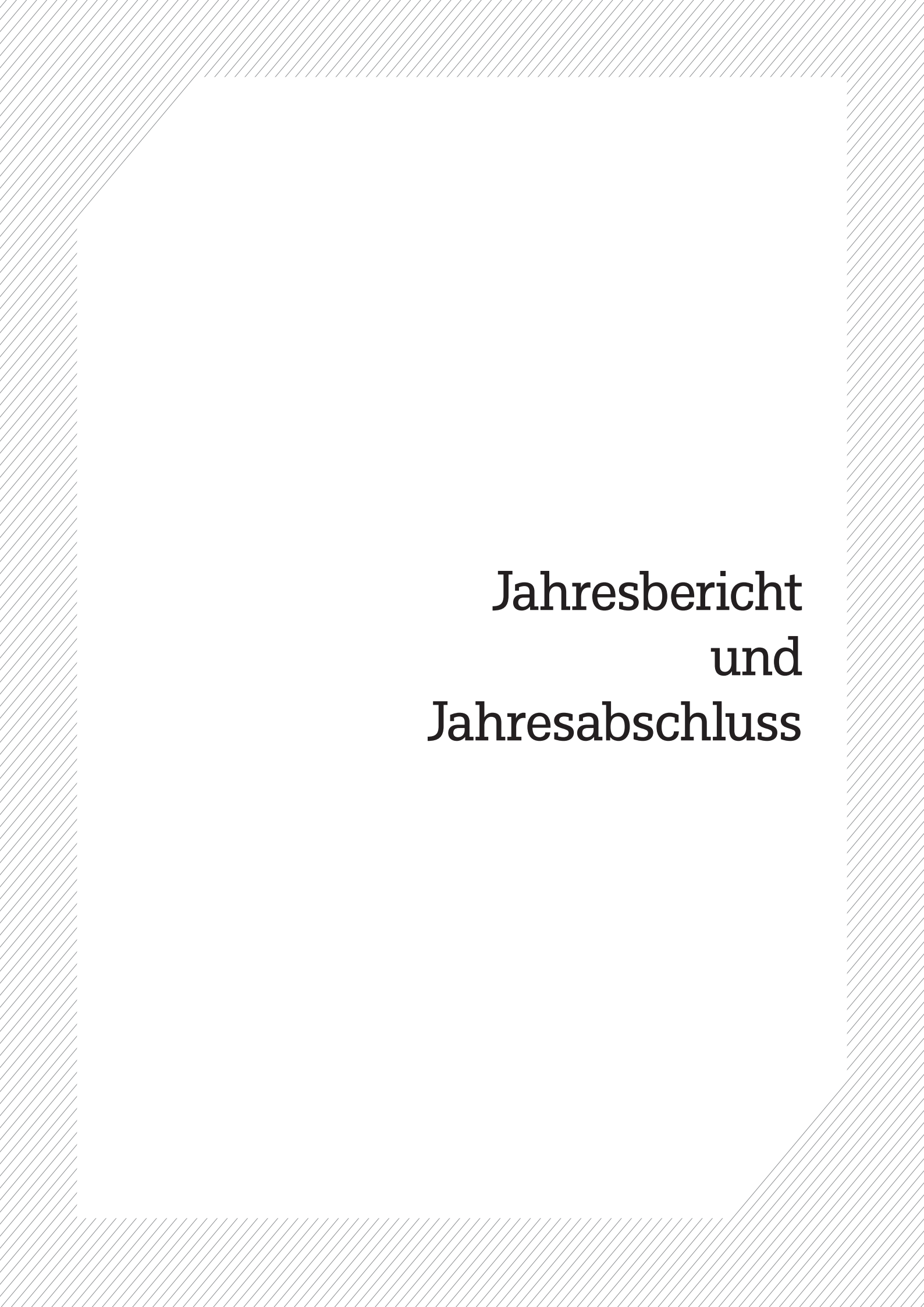
Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS ESG Euro Money Market Fund

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro, die sich an der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs (1M EUR-Euribor) orientiert. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in auf Euro lautende oder gegen den Euro abgesicherte Staats- und Unternehmensanleihen. Die Wertpapiere haben eine Restlaufzeit von 2 Jahren oder weniger, vorausgesetzt, dass der Zeitraum bis zur nächsten Zinsanpassung 397 Tage oder weniger beträgt bzw. dass die variabel verzinslichen Wertpapiere sich an einem Geldmarktzinssatz bzw. –index orientieren. Die durchschnittliche Zinsbindung des Fondsvermögens soll sechs Monate nicht übersteigen. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social and Governance) berücksichtigt*.

In den zurückliegenden zwölf Monaten bis Ende Dezember 2023 erzielte der Fonds einen Wertanstieg von 3,3% je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro) und lag damit vor seiner Benchmark (3,2%; jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der

DWS ESG Euro Money Market Fund vs. Vergleichsindex

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0225880524	3,3%	2,3%	1,6%
1M EUR-Euribor	3,2%	2,5%	1,3%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2023
Angaben auf Euro-Basis

sich verschärfende strategische Wettbewerb zwischen den USA und China sowie der Konflikt in Israel/Gaza, aber auch die hohe Inflation sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum trübten die Stimmung an den Märkten zunächst merklich ein. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und hatten sich damit von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein sich weltweit abschwächendes Wirtschaftswachstum mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf bis Ende Dezember 2023 ließ der Preisauftrieb in den meisten Ländern jedoch spürbar nach. Entsprechend stoppte das Gros der Zentralbanken seinen Zinsanhebungszyklus.

Das Portfoliomanagement konzentrierte seine Investments nach wie vor auf variabel verzinsliche Anleihen (Floating Rate Notes), deren Kupons in der Regel alle drei Monate an den aktuellen Marktzins angepasst werden. Zudem legte der Fonds in festverzinsliche Anleihen mit kurzer Restlaufzeit an. Da Floating Rate Notes vorwie-

gend von Finanzinstituten emittiert werden, bildeten Finanzwerte (Financials) den Anlageschwerpunkt. Zudem rundeten Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) das Portfolio ab. Regional lag der Schwerpunkt auf Emissionen aus Europa, USA, Kanada und Australien.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtet gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS ESG Euro Money Market Fund

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Institute	2.565.148.824,66	62,10
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	494.293.070,20	11,97
Unternehmen	215.619.518,00	5,22
Zentralregierungen	55.918.800,00	1,35
Regionalregierungen	4.510.586,30	0,11
Summe Anleihen:	3.335.490.799,16	80,75
2. Bankguthaben	743.328.395,20	17,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.447.046,67	0,37
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	46.637.588,79	1,13
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-458.214,30	-0,01
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-9.534.203,19	-0,23
III. Fondsvermögen	4.130.911.412,33	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS ESG Euro Money Market Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						2.454.849.672,44	59,43
Verzinsliche Wertpapiere							
0,8750 % ABN AMRO Bank 19/15.01.24 MTN (XS1935139995)	EUR	35.600	35.600		% 99,8390	35.542.684,00	0,86
4,3330 % ABN Amro Bank 23/10.01.2025 MTN (XS2573331837)	EUR	22.700	22.700		% 100,1890	22.742.903,00	0,55
4,2960 % ABN AMRO Bank 23/22.09.2025 (XS2694034971)	EUR	22.000	22.000		% 100,0690	22.015.180,00	0,53
4,9620 % Allianz Finance II 21/22.11.24 (DE000A3KY367)	EUR	18.300	18.300		% 100,5400	18.398.820,00	0,45
3,8655 % Australia & NZ Banking 23/18.07.2024 MTN (XS2652098406)	EUR	20.000	20.000		% 99,9740	19.994.800,00	0,48
1,1250 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 19/28.02.24 MTN (XS1956973967)	EUR	5.400	5.400		% 99,5210	5.374.134,00	0,13
0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 26.07.2024 (XS2711433461)	EUR	25.000	25.000		% 97,7868	24.446.700,00	0,59
0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 29.08.2024 (XS2676802726)	EUR	25.000	25.000		% 97,4618	24.365.450,00	0,59
0,6250 % Banco de Sabadell 16/10.06.24 PF (ES0413860547)	EUR	3.100	3.100		% 98,5500	3.055.050,00	0,07
0,2500 % Banco Santander 19/19.06.24 MTN (XS2014287937)	EUR	12.000	12.000		% 98,2400	11.788.800,00	0,29
4,9740 % Banco Santander 22/05.05.24 MTN (XS2476266205)	EUR	37.200	37.200		% 100,2820	37.304.904,00	0,90
2,3750 % Bank of America 14/19.06.24 MTN (XS1079726334)	EUR	24.200	24.200		% 99,1970	24.005.674,00	0,58
4,9620 % Bank of America 21/24.08.25 MTN (XS2345784057)	EUR	23.000	23.000		% 100,3030	23.069.690,00	0,56
4,4300 % Bank of Montreal 23/05.09.2025 MTN (XS2696803340)	EUR	18.000	18.000		% 100,1080	18.019.440,00	0,44
4,4120 % Bank of Montreal 23/06.06.2025 MTN (XS2632933631)	EUR	20.850	20.850		% 100,2210	20.896.078,50	0,51
0,5000 % Bank of Nova Scotia 19/30.04.24 MTN (XS1987142673)	EUR	15.000	15.000		% 98,8450	14.826.750,00	0,36
4,7180 % Bank of Nova Scotia 22/01.02.24 MTN (XS2438833423)	EUR	30.000	12.000		% 100,0430	30.012.900,00	0,73
4,4020 % Bank of Nova Scotia 23/02.05.2025 MTN (XS2618508340)	EUR	24.000	24.000		% 100,1530	24.036.720,00	0,58
4,4700 % Bank of Nova Scotia 23/12.12.2025 MTN (XS2733010628)	EUR	12.000	12.000		% 100,0140	12.001.680,00	0,29
4,0655 % Bank of Nova Scotia 23/18.04.2024 MTN (XS2613353288)	EUR	25.000	25.000		% 100,0290	25.007.250,00	0,61
4,4160 % Bank of Nova Scotia 23/22.09.2025 MTN (XS2692247468)	EUR	10.000	10.000		% 100,0780	10.007.800,00	0,24
2,6250 % Banque Fédérative Crédit Mu. 14/18.03.24 MTN (XS1045553812)	EUR	18.000	18.000		% 99,6840	17.943.120,00	0,43
4,3300 % Banque Fédérative Crédit Mut. 23/08.09.2025 MTN (FR001400KJT9)	EUR	10.200	10.200		% 100,0860	10.208.772,00	0,25
4,2720 % Banque Fédérative Crédit Mut. 23/28.04.2025 MTN (FR001400HO25)	EUR	20.000	20.000		% 100,1060	20.021.200,00	0,48
0,1250 % Banque Federative du Credit Mutuel 19/05.02.24 MTN (FR0013432770)	EUR	16.800	16.800		% 99,6230	16.736.664,00	0,41
4,3350 % Banque Fédérative du Crédit Mutuel 23/17.01.25 (FR001400F695)	EUR	26.700	26.700		% 100,1370	26.736.579,00	0,65
2,5000 % BASF 14/22.01.24 MTN (XS1017833242)	EUR	12.000	12.000		% 99,9010	11.988.120,00	0,29
4,2120 % Bayerische Landesbank 22/21.10.2024 (DE000BLB9SM9)	EUR	17.000			% 99,9300	16.988.100,00	0,41
4,1800 % BMW Finance 23/07.11.2025 MTN (XS2649033359)	EUR	30.000	30.000		% 100,0400	30.012.000,00	0,73
4,1190 % BMW Finance 23/09.12.2024 MTN (XS2634209261)	EUR	26.000	26.000		% 100,0530	26.013.780,00	0,63
2,3750 % BNP Paribas 14/20.05.24 MTN (XS1068871448)	EUR	7.630	7.630		% 99,3000	7.576.590,00	0,18
4,7080 % BNP Paribas 17/07.06.24 MTN (XS1626933102)	EUR	12.000	12.000		% 100,2500	12.030.000,00	0,29
1,0000 % BNP Paribas 17/27.06.24 MTN (XS1637277572)	EUR	6.000	6.000		% 98,5650	5.913.900,00	0,14
1,0000 % BNP Paribas 18/17.04.24 MTN (XS1808338542)	EUR	5.000	5.000		% 99,1310	4.956.550,00	0,12
4,2620 % BNP Paribas 23/24.02.2025 MTN (FR001400G1V5)	EUR	26.000	26.000		% 100,1650	26.042.900,00	0,63
0,3750 % BNZ Int. Funding (London B.) 19/14.09.24 MTN (XS2012047127)	EUR	11.900	11.900		% 97,5390	11.607.141,00	0,28

DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
2,8750 % BPCE 13/16.01.24 MTN (FR0011390921)	EUR	32.600	32.600		% 99,9140	32.571.964,00	0,79
0,8750 % BPCE 18/31.01.24 MTN (FR0013312493)	EUR	2.000	2.000		% 99,7390	1.994.780,00	0,05
1,0000 % BPCE 19/15.07.24 MTN (FR0013396447)	EUR	8.200	8.200		% 98,4500	8.072.900,00	0,20
4,2920 % BPCE 23/06.09.2024 MTN (FR001400G9P6)	EUR	30.000	30.000		% 100,0560	30.016.800,00	0,73
4,3750 % BPCE 23/18.07.2025 MTN (FR001400JA60)	EUR	25.000	25.000		% 99,9960	24.999.000,00	0,61
0,3750 % BPCE SFH 17/21.02.24 MTN PF (FR0013238219)	EUR	11.900	11.900		% 99,5220	11.843.118,00	0,29
2,6250 % Caixabank 14/21.03.24 PF (ES0440609248)	EUR	2.900	2.900		% 99,6840	2.890.836,00	0,07
4,3204 % Canadian Imperial Bank 23/05.04.2024 MTN (XS2609549113)	EUR	15.000	15.000		% 100,0030	15.000.450,00	0,36
4,4690 % Canadian Imperial Bank 23/09.06.2025 MTN (XS2634071489)	EUR	30.000	30.000		% 100,0910	30.027.300,00	0,73
4,4390 % Canadian Imperial Bank 23/24.01.2025 MTN (XS2580013899)	EUR	16.000	16.000		% 100,1720	16.027.520,00	0,39
0,3750 % Canadian Imperial Bank of Commerce 19/03.05.24 MTN (XS1991125896)	EUR	17.970	17.970		% 98,7510	17.745.554,70	0,43
4,6910 % Canadian Imperial Bank of Commerce 22/26.01.24 MTN (XS2436885748)	EUR	30.000	17.000		% 100,0360	30.010.800,00	0,73
2,3750 % Citigroup 14/22.05.24 MTN (XS1068874970)	EUR	19.300	19.300		% 99,3630	19.177.059,00	0,46
0,1250 % Commerzbank 19/09.01.24 MTN PF (DE000CZ40NNO)	EUR	15.997	15.997		% 99,9250	15.985.002,25	0,39
4,1820 % Commonwealth Bank of Australia 23/22.11.2024 MTN (XS2723615337)	EUR	30.000	30.000		% 100,0320	30.009.600,00	0,73
4,1360 % Commonwealth Bank of Australia 23/25.10.2024 MTN (XS2708745927)	EUR	30.000	30.000		% 100,0200	30.006.000,00	0,73
0,2500 % Coöperatieve Rabobank 17/31.05.24 MTN PF (XS1622193248)	EUR	36.000	36.000		% 98,5580	35.480.880,00	0,86
0,6250 % Coöperatieve Rabobank 19/27.02.24 MTN (XS1956955980)	EUR	7.100	7.100		% 99,4620	7.061.802,00	0,17
2,3750 % Credit Agricole (London Br.) 14/20.05.24 MTN (XS1069521083)	EUR	2.300	2.300		% 99,3510	2.285.073,00	0,06
4,2780 % Crédit Agricole 23/07.03.2025 MTN (FR001400GDD7)	EUR	35.000	35.000		% 100,1360	35.047.600,00	0,85
0,5000 % Credit Agricole London 19/24.06.24 MTN (XS2016807864)	EUR	29.000	29.000		% 98,3380	28.518.020,00	0,69
4,1250 % Crédit Mutuel Home Loan SFH 12/19.01.24 MTN PF (FR001182542)	EUR	10.000	10.000		% 99,9900	9.999.000,00	0,24
0,2500 % Crédit Mutuel Home Loan SFH 19/30.04.24 MTN PF (FR0013399110)	EUR	15.900	15.900		% 98,8270	15.713.493,00	0,38
0,5000 % Deut. Pfandbr.bk. 18/22.05.24 R.15280 MTN PF (DE000A2GSL7)	EUR	10.000	10.000		% 98,6810	9.868.100,00	0,24
0,2500 % Deutsche Pfandbriefbank 19/29.01.24 MTN (DE000A2LQNP8)	EUR	14.000	14.000		% 99,7190	13.960.660,00	0,34
0,2500 % DNB Bank 19/09.04.24 MTN (XS1979262448)	EUR	4.000	4.000		% 98,9500	3.958.000,00	0,10
4,1190 % DZ Bank 14/03.12.2024 S.647 (DE000WGZ7Y98)	EUR	6.000	6.000		% 99,1440	5.948.640,00	0,14
0,8000 % DZ BANK 21/11.11.2024 MTN IHS (DE000DFK0MS3)	EUR	3.000	3.000		% 96,9720	2.909.160,00	0,07
4,3280 % DZ BANK 23/27.10.2025 MTN IHS (DE000DW6DA51)	EUR	25.000	25.000		% 99,7180	24.929.500,00	0,60
4,3750 % DZ bank 23/28.02.2025 (DE000DW6C2F9)	EUR	16.000	16.000		% 99,8770	15.980.320,00	0,39
0,0100 % DZ HYP 20/29.01.24 (DE000A2TSD55)	EUR	5.500	5.500		% 99,7160	5.484.380,00	0,13
0,3750 % Erste Group Bank 19/16.04.24 MTN (XS1982725159)	EUR	10.300	10.300		% 98,8790	10.184.537,00	0,25
0,2500 % EssilorLuxottica 20/05.01.24 MTN (FR0013516051)	EUR	9.500	9.500		% 99,9770	9.497.815,00	0,23
4,2160 % Fed Caisse Desjardins 23/27.09.2024 MTN (XS2696112437)	EUR	42.000	42.000		% 100,0690	42.028.980,00	1,02
0,0000 % France 23/17.01.2024 (FR0128070960)	EUR	56.000	56.000		% 99,8550	55.918.800,00	1,35
2,1250 % Goldman Sachs Group 14/30.09.24 MTN (XS116263325)	EUR	3.400	3.400		% 98,6420	3.353.828,00	0,08
1,3750 % Goldman Sachs Group 17/15.05.24 MTN (XS1614198262)	EUR	25.500	25.500		% 99,0040	25.246.020,00	0,61
0,1250 % Goldman Sachs Group 19/19.08.24 MTN (XS2043678841)	EUR	10.900	10.900		% 97,5900	10.637.310,00	0,26
4,4520 % Goldman Sachs Group 21/30.04.2024 MTN (XS233835105)	EUR	35.000	35.000		% 99,9920	34.997.200,00	0,85
4,9560 % Goldman Sachs Group 22/07.02.25 MTN (XS2441551970)	EUR	17.970	17.970		% 100,0580	17.980.422,60	0,44
0,3500 % Hamburg Commercial Bank 08.01.2024 MTN (DE000HCB0AX8)	EUR	18.100	18.100		% 99,9300	18.087.330,00	0,44
4,3500 % HSBC Bank 23/08.03.2025 MTN (XS2595829388)	EUR	34.400	34.400		% 100,1280	34.444.032,00	0,83
0,8750 % HSBC Holdings 16/06.09.24 MTN (XS1485597329)	EUR	15.300	15.300		% 97,9300	14.983.290,00	0,36
0,6250 % JPMorgan Chase & Co. 16/25.01.24 MTN (XS1456422135)	EUR	33.000	33.000		% 99,7660	32.922.780,00	0,80

DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Züge/ im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1,1250 % KBC Groep 19/25.01.24 MTN (BE0002631126)	EUR	34.800	34.800		% 99,7890	34.726.572,00	0,84
0,2000 % LB Baden-Württemberg 17/10.01.24 MTN PF (DE000LB1DRT9)	EUR	1.600	1.600		% 99,9220	1.598.752,00	0,04
0,3750 % LB Baden-Württemberg 19/24.05.24 MTN S.806 (DE000LB2CHW4)	EUR	5.200	5.200		% 98,5660	5.125.432,00	0,12
1,2000 % Linde 16/12.02.24 (XS1362384262)	EUR	2.000	2.000		% 99,6020	1.992.040,00	0,05
4,6250 % L'Oréal 22/29.03.24 (FR0014009EH2)	EUR	12.000			% 100,1050	12.012.600,00	0,29
4,2950 % Mercedes-Benz INT. Finance 23/01.12.2025 MTN (DE000A3LRS64)	EUR	8.000	8.000		% 100,0510	8.004.080,00	0,19
0,3750 % Metropolitan Life Global Funding I 19/09.04.24 MTN (XS1979259220)	EUR	16.200	16.200		% 99,0340	16.043.508,00	0,39
1,7500 % Morgan Stanley 16/11.03.24 MTN (XS1379171140)	EUR	20.590	20.590		% 99,5540	20.498.168,60	0,50
0,8750 % Münchener Hypothekenbk. 17/11.07.24 S.1768 IHS MTN (DE000MHB9940)	EUR	5.000	5.000		% 98,2530	4.912.650,00	0,12
0,2500 % National Australia Bank 19/20.05.24 MTN (XS1998797663)	EUR	10.000	10.000		% 98,5380	9.853.800,00	0,24
4,7180 % National Bank of Canada 22/01.02.24 MTN (XS2438623709)	EUR	19.400	1.700		% 100,0360	19.406.984,00	0,47
4,5080 % National Bank of Canada 23/13.06.2025 MTN (XS2635167880)	EUR	25.000	25.000		% 100,0890	25.022.250,00	0,61
4,6520 % National Bank Of Canada 23/21.04.2025 MTN (XS2614612930)	EUR	20.000	20.000		% 100,4450	20.089.000,00	0,49
4,4580 % Nationwide Building Society 23/07.06.2025 MTN (XS2633055582)	EUR	14.850	14.850		% 100,2230	14.883.115,50	0,36
4,4730 % Nationwide Building Society 23/10.11.2025 MTN (XS271812175)	EUR	20.000	20.000		% 100,0470	20.009.400,00	0,48
1,0000 % Natwest Markets 19/28.05.24 MTN (XS2002491517)	EUR	19.500	19.500		% 98,7950	19.265.025,00	0,47
0,3750 % Nord Luxembourg Covered Bond Bank 19/07.03.24 MTN (XS1959949196)	EUR	16.200	16.200		% 99,3130	16.088.706,00	0,39
3,9500 % Norddeutsche Landesbank 23/18.04.2024 (DE000NLB4XD5)	EUR	25.000	25.000		% 99,9960	24.999.000,00	0,61
0,1250 % Nykredit Realkredit 19/10.07.24 MTN (DK0009525404)	EUR	3.800	3.800		% 97,9610	3.722.518,00	0,09
0,8750 % Nykredit Realkredit 19/17.01.24 MTN (DK0009522732)	EUR	25.000	25.000		% 99,8430	24.960.750,00	0,60
4,9160 % Nykredit Realkredit 21/25.03.24 MTN (DK0030486246)	EUR	2.600	2.600		% 100,1690	2.604.394,00	0,06
4,9750 % OP Corporate Bank 21/18.01.24 MTN (XS2287753987)	EUR	10.450	4.550		% 100,0340	10.453.553,00	0,25
4,9940 % OP Corporate Bank 22/17.05.24 MTN (XS2481275381)	EUR	20.000	4.300		% 100,3140	20.062.800,00	0,49
4,4640 % OP Corporate Bank 23/21.11.2025 MTN (XS2722262966)	EUR	20.000	20.000		% 100,1190	20.023.800,00	0,48
0,1250 % OP Yrityspankk 20/01.07.24 MTN (XS2197342129)	EUR	14.900	14.900		% 98,0330	14.606.917,00	0,35
0,2500 % OP-Asuntoluottopankki 17/13.03.24 MTN PF (XS1576693110)	EUR	4.300	4.300		% 99,3030	4.270.029,00	0,10
3,1250 % Orange 13/09.01.24 MTN (FR0011560077)	EUR	2.100	2.100		% 99,9610	2.099.181,00	0,05
1,1250 % Orange 19/15.07.24 MTN (FR0013396512)	EUR	23.500	23.500		% 98,4290	23.130.815,00	0,56
0,2500 % PepsiCo 20/06.05.24 (XS2168625460)	EUR	3.400	3.400		% 98,6650	3.354.610,00	0,08
3,9720 % Rheinland-Pfalz 14/26.02.2024 LSA (DE000RLP0546)	EUR	4.510	4.510		% 100,0130	4.510.586,30	0,11
0,1250 % Royal Bank of Canada 19/23.07.24 MTN (XS2031862076)	EUR	11.920	11.920		% 97,8670	11.665.746,40	0,28
4,6980 % Royal Bank of Canada 22/31.01.24 MTN (XS2437825388)	EUR	19.900	4.900		% 100,0120	19.902.388,00	0,48
4,4150 % Royal Bank of Canada 23/17.01.2025 MTN (XS2577030708)	EUR	30.000	30.000		% 100,1530	30.045.900,00	0,73
0,1250 % Santander Consumer Bank 19/11.09.24 MTN (XS2050945984)	EUR	8.000	8.000		% 97,3730	7.789.840,00	0,19
1,0000 % Santander Consumer Finance 19/27.02.24 MTN (XS1956025651)	EUR	12.000	12.000		% 99,5120	11.941.440,00	0,29
0,3750 % Santander Consumer Finance 19/27.06.24 MTN (XS2018637913)	EUR	2.700	2.700		% 98,2130	2.651.751,00	0,06
0,0000 % Santander Consumer Finance 22.01.2024 (XS2627720639)	EUR	25.000	25.000		% 99,7764	24.944.100,00	0,60
4,1620 % Siemens Finance 23/18.12.2025 MTN (XS2733106657)	EUR	11.300	11.300		% 100,1080	11.312.204,00	0,27
0,3000 % Siemens Financieringsmaatschappij 19/28.02.24 MTN (XS1955187692)	EUR	7.500	7.500		% 99,3380	7.450.350,00	0,18
0,2500 % Siemens Financieringsmaatschappij 20/05.06.24 MTN (XS2182055181)	EUR	14.200	14.200		% 98,4450	13.979.190,00	0,34
0,0500 % Skandinaviska Enskilda Banken 19/01.07.24 MTN (XS2020568734)	EUR	29.487	29.487		% 98,0020	28.897.849,74	0,70

DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,4080 % Skandinaviska Enskilda Banken 23/13.06.2025 MTN (XS2635183069)	EUR	26.000	26.000		% 100,2480	26.064.480,00	0,63
1,2500 % Société Générale 19/15.02.24 MTN (FR0013403441)	EUR	27.300	27.300		% 99,6400	27.201.720,00	0,66
4,4020 % Société Générale 23/13.01.2025 MTN (FR001400F315)	EUR	15.000	15.000		% 100,1680	15.025.200,00	0,36
0,3750 % Stadshypotek 17/21.02.24 MTN PF (XS1568860685)	EUR	7.805	7.805		% 99,5170	7.767.301,85	0,19
4,5140 % Standard Chartered Bank 23/03.03.2025 MTN (XS2593127793)	EUR	16.000	16.000		% 100,2200	16.035.200,00	0,39
4,4500 % Standard Chartered Bank 23/12.09.2025 MTN (XS2680785099)	EUR	25.000	25.000		% 100,0580	25.014.500,00	0,61
0,1250 % Svenska Handelsbanken 19/18.06.24 MTN (XS2013536029)	EUR	23.000	23.000		% 98,2050	22.587.150,00	0,55
4,4520 % Toronto Dominion Bank 23/21.07.2025 MTN (XS2652775789)	EUR	19.500	19.500		% 100,2170	19.542.315,00	0,47
0,3750 % Toronto-Dominion Bank 19/25.04.24 MTN (XS1985806600)	EUR	30.000	30.000		% 98,8600	29.658.000,00	0,72
4,4430 % Toronto-Dominion Bank 23/20.01.2025 MTN (XS257740157)	EUR	33.000	33.000		% 100,1810	33.059.730,00	0,80
4,4670 % Toyota Finance Australia 23/13.11.2025 MTN (XS2717421429)	EUR	25.000	25.000		% 100,1630	25.040.750,00	0,61
4,9250 % Toyota Motor Finance 21/29.03.24 MTN (XS2325191778)	EUR	800	800		% 100,0900	800.720,00	0,02
4,3150 % Toyota Motor Finance 23/28.05.2025 MTN (XS2629467387)	EUR	23.000	23.000		% 100,1240	23.028.520,00	0,56
4,9620 % Toyota Motor Finance Netherlands 21/22.02.24 MTN (XS2305049897)	EUR	13.900	4.000		% 100,1070	13.914.873,00	0,34
3,0000 % UniCredit 14/31.01.24 MTN PF (IT0004988553)	EUR	13.300	13.300		% 99,9110	13.288.163,00	0,32
0,5000 % Unilever Finance Netherlands B.V. 16/29.04.24 MTN (XS1403014936)	EUR	2.400	2.400		% 98,8300	2.371.920,00	0,06
0,8920 % Veolia Environnement 19/14.01.24 MTN (FR0013394681)	EUR	28.300	28.300		% 99,8900	28.268.870,00	0,68
0,5000 % Vodafone Group 16/03.12.24 MTN (XS1499604905)	EUR	2.400	2.400		% 99,7120	2.393.088,00	0,06
0,6250 % Westpac Banking 17/22.11.24 MTN (XS1722859532)	EUR	5.600	5.600		% 97,1160	5.438.496,00	0,13
4,1660 % Westpac Banking Corp. 23/29.11.2024 MTN (XS2727958352)	EUR	24.000	24.000		% 99,7600	23.942.400,00	0,58
Nicht notierte Wertpapiere						880.641.126,72	21,32
Verzinsliche Wertpapiere							
0,0000 % Allianz 28.06.2024 (XS2698978058)	EUR	25.000	25.000		% 98,1280	24.532.000,00	0,59
0,0000 % ANZ Banking Group 25.10.2024 (XS2711875133)	EUR	26.000	26.000		% 97,0038	25.220.988,00	0,61
0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 26.01.2024 (FR0127968081)	EUR	20.000	20.000		% 99,6852	19.937.043,20	0,48
0,0000 % Bayerische Landesbank 15.08.2024 (DE000BLB92H0)	EUR	25.500	25.500		% 97,6561	24.902.305,50	0,60
0,0000 % Belfius Financing 15.04.2024 (XS2651979069)	EUR	25.000	25.000		% 98,8688	24.717.200,00	0,60
0,0000 % Berlin Hyp 08.04.2024 (XS2648489115)	EUR	25.000	25.000		% 98,9205	24.730.125,00	0,60
0,0000 % Berlin Hyp 09.01.2024 (XS2622111347)	EUR	15.000	15.000		% 99,9218	14.988.270,00	0,36
0,0000 % Berlin Hyp 23.02.2024 (XS2629039582)	EUR	25.000	25.000		% 99,4213	24.855.325,00	0,60
0,0000 % Bpifrance Financement 03.05.2024 (FR0128293547)	EUR	25.000	25.000		% 98,6801	24.670.025,00	0,60
0,0000 % Bpifrance Financement 16.02.2024 (FR0128047612)	EUR	30.000	30.000		% 99,5065	29.851.950,00	0,72
0,0000 % Commerzbank 22.05.2024 (DE000CZ45X23)	EUR	25.000	25.000		% 98,4540	24.613.500,00	0,60
0,0000 % Cooperatieve Rabobank 16.04.2024 (XS2614598923)	EUR	15.000	15.000		% 98,8809	14.832.135,00	0,36
0,0000 % Danske Bank 22.03.2024 (FR0127906701)	EUR	30.000	30.000		% 99,0858	29.725.749,00	0,72
0,0000 % DNB Bank 16.05.2024 (XS2722180481)	EUR	25.000	25.000		% 98,5645	24.641.125,00	0,60
0,0000 % DNB Bank 25.04.2024 (XS2659196690)	EUR	20.000	20.000		% 98,7877	19.757.540,00	0,48
0,0000 % Gecina 28.03.2024 (FR0128297571)	EUR	22.000	22.000		% 99,0507	21.791.154,00	0,53
0,0000 % Hamburg Commercial Bank 16.01.2024 (XS2722267684)	EUR	25.000	25.000		% 99,8444	24.961.100,00	0,60
0,0000 % HSBC Continental Europe 28.03.2024 (FR0128207661)	EUR	15.000	15.000		% 99,0507	14.857.605,00	0,36
0,0000 % ING Bank 18.04.2024 (XS2615567828)	EUR	22.000	22.000		% 98,7903	21.733.875,02	0,53
0,0000 % KBC Bank 19.03.2024 CD (BE6346525098)	EUR	25.000	25.000		% 99,1501	24.787.525,00	0,60
0,0000 % KBC Bank 29.02.2024 CD (BE6346168402)	EUR	20.000	20.000		% 99,3597	19.871.940,00	0,48
0,0000 % La Banque Postale 01.26.2024 (XS2660299269)	EUR	25.000	25.000		% 99,7356	24.933.900,00	0,60

DWS ESG Euro Money Market Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
0,0000 % Landesbank Baden-Württemberg 21.05.2024 (XS2725066802)	EUR	25.000	25.000		% 98,4391	24.609.786,75	0,60
0,0000 % Lloyds Bank 08.02.2024 (XS2636323201)	EUR	25.000	25.000		% 99,5471	24.886.765,25	0,60
0,0000 % Münchener Hypothekenbk. 15.02.2024 (DE000MHB9XC3)	EUR	20.000	20.000		% 99,5383	19.907.660,00	0,48
0,0000 % National Australia Bank(London Br.) 04.10.2024 CD (XS2702295069)	EUR	20.000	20.000		% 97,2600	19.452.000,00	0,47
0,0000 % Natwest Markets 05.02.2024 (XS2647277156)	EUR	28.000	28.000		% 99,6242	27.894.776,00	0,68
0,0000 % Nordea Bank 16.02.2024 (XS2624966359)	EUR	20.000	20.000		% 99,5420	19.908.400,00	0,48
0,0000 % Nordea Bank 28.08.2024 (XS2676379113)	EUR	20.000	20.000		% 97,5400	19.508.000,00	0,47
0,0000 % Skandinaviska Enskilda Banken 25.03.2024 (XS2616287830)	EUR	20.000	20.000		% 99,1066	19.821.320,00	0,48
0,0000 % Svenska Handelsbanken 02.05.2024 (XS2713674575)	EUR	25.000	25.000		% 98,6815	24.670.375,00	0,60
0,0000 % Svenska Handelsbanken 12.02.2024 (FR0127845198)	EUR	30.000	30.000		% 99,5439	29.863.170,00	0,72
0,0000 % Svenska Handelsbanken 22.05.2024 CD (XS2629373056)	EUR	25.000	25.000		% 98,4734	24.618.350,00	0,60
0,0000 % Swedbank 18.04.2024 (XS2615921777)	EUR	22.000	22.000		% 98,8677	21.750.894,00	0,53
0,0000 % Swedbank 21.10.2024 (XS2709242981)	EUR	25.000	25.000		% 97,1121	24.278.025,00	0,59
0,0000 % Veolia Environnement 22.01.2024 (FR0128151513)	EUR	25.000	25.000		% 99,7798	24.944.950,00	0,60
0,0000 % Veolia Environnement 26.02.2024 (FR0127848788)	EUR	25.000	25.000		% 99,3973	24.849.325,00	0,60
0,0000 % Veolia Environnement 28.03.2024 (FR0128149285)	EUR	25.000	25.000		% 99,0598	24.764.950,00	0,60
Summe Wertpapiervermögen						3.335.490.799,16	80,75
Bankguthaben						743.328.395,20	17,99
Verwahrestelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	743.314.096,12			% 100	743.314.096,12	17,99
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	134.285,00			% 100	856,52	0,00
US Dollar	USD	14.852,68			% 100	13.442,56	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						15.447.046,67	0,37
Zinsansprüche	EUR	15.447.046,67			% 100	15.447.046,67	0,37
Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR	46.637.588,79			% 100	46.637.588,79	1,13
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						4.140.903.829,82	100,24
Sonstige Verbindlichkeiten						-458.214,30	-0,01
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-358.162,93			% 100	-358.162,93	-0,01
Verbindlichkeiten aus Steuern	EUR	-100.051,37			% 100	-100.051,37	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	EUR	-9.534.203,19			% 100	-9.534.203,19	-0,23
Fondsvermögen						4.130.911.412,33	100,00
Anteilwert						100,75	
Umlaufende Anteile						41.000.233,406	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS ESG Euro Money Market Fund

Maximalgrenze für den potenziellen Risikobetrag (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

14,14% vom Portfoliowert

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	0,062
größter potenzieller Risikobetrag %	0,148
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	0,112

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **absoluten Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.12.2023

Japanische Yen JPY	156,780000 = EUR	1
US Dollar USD	1,104900 = EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS ESG Euro Money Market Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	76.402.807,80	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	29.316.956,73	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer ¹⁾	EUR	144.793,50	
4. Sonstige Erträge	EUR	18.722,57	
Summe der Erträge	EUR	105.883.280,60	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-33.956,93	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-4.100.980,03	
davon: Kostenpauschale	EUR	-4.100.980,03	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-427.050,00	
davon: Taxe d'Abonnement	EUR	-427.050,00	
Summe der Aufwendungen	EUR	-4.561.986,96	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	101.321.293,64	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	13.304.177,58	
2. Realisierte Verluste	EUR	-12.065.433,58	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.238.744,00	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	102.560.037,64	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	12.782.186,04	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	9.589.836,49	
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	22.372.022,53	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	124.932.060,17	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,11% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 2.932,24.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

¹⁾ Enthalten sind Quellensteuer-Korrekturen für die Vorjahre in Höhe von EUR 145.710,43.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-44.598.976,48	
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	1.372.468.280,27	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	5.377.328.862,71	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-4.004.860.582,44	
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-15.183.883,64	
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	124.932.060,17	
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	12.782.186,04	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	9.589.836,49	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			
	EUR	4.130.911.412,33	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	13.304.177,58
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	13.304.177,58
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-12.065.433,58
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-12.064.843,60
Devisen(termin)geschäften	EUR	-589,98
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	22.372.022,53
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	22.372.022,53

Angaben zur Ertragsverwendung *

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	08.03.2024	EUR	2,47

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	4.130.911.412,33	100,75
2022	2.693.293.932,01	99,30
2021	2.028.636.371,35	99,70

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 3,89 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 180.509.617,63 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
DWS ESG Euro Money Market Fund
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DWS ESG Euro Money Market Fund („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DWS ESG Euro Money Market Fund zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. April 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Mirco Lehmann

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		99
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	15.739.813
Fixe Vergütung	EUR	12.528.700
Variable Vergütung	EUR	3.211.113
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.476.953
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.077.858

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

DWS ESG Euro Money Market Fund

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS ESG Euro Money Market Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930031LAEBX0Y3ZT24

ISIN: LU0225880524

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,58% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Fonds bewarb zudem einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
Performanz: 0%
- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 5,58%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS ESG Euro Money Market Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A	-	44,17 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	29,46 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	11,06 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	0,12 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	5,04 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	65,23 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	14,7 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A	-	17,45 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	5,39 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	17,8 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	34,68 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	0,15 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A	-	6,93 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	3,48 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C	-	0,07 % des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	2,53 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle C	-	3,76 % des Portfoliovermögens
Kohle D	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle E	-	0 % des Portfoliovermögens
Kohle F	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	4,46 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0 % des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Ölsand F	-	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernstere Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

*(5) Einzweck-Komponenten.

*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft wurde. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, sofern der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds, die als nachhaltige Anlage qualifizierten, eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe auf den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können künftig angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Fonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Die genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Anwendung der DWS ESG-Bewertungsmethodik bzw. durch Ausschlüsse für die Anlagen des Fonds berücksichtigt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

DWS ESG Euro Money Market Fund

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	440501,18 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	156,44 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	659,83 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	4,67 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren.	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS ESG Euro Money Market Fund

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Bank of Nova Scotia 22/01.02.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Kanada
Canadian Imperial Bank of Commerce 22/26.01.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Kanada
Crédit Agricole 23/07.03.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Frankreich
Banco Santander 22/05.05.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Spanien
Toronto-Dominion Bank 23/20.01.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Kanada
OP Corporate Bank 22/17.05.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Finnland
Goldman Sachs Group 21/30.04.2024 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigte Staaten
National Bank of Canada 22/01.02.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Kanada
HSBC Bank 23/08.03.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigtes Königreich
JPMorgan Chase & Co. 16/25.01.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigte Staaten
Royal Bank of Canada 23/17.01.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Kanada
Citigroup 16/26.10.23 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigte Staaten
BPCE 13/16.01.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Frankreich
Royal Bank of Canada 22/31.01.24 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Kanada
BNP Paribas 23/24.02.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 29. Dezember 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 81,03% des Portfoliovermögens.

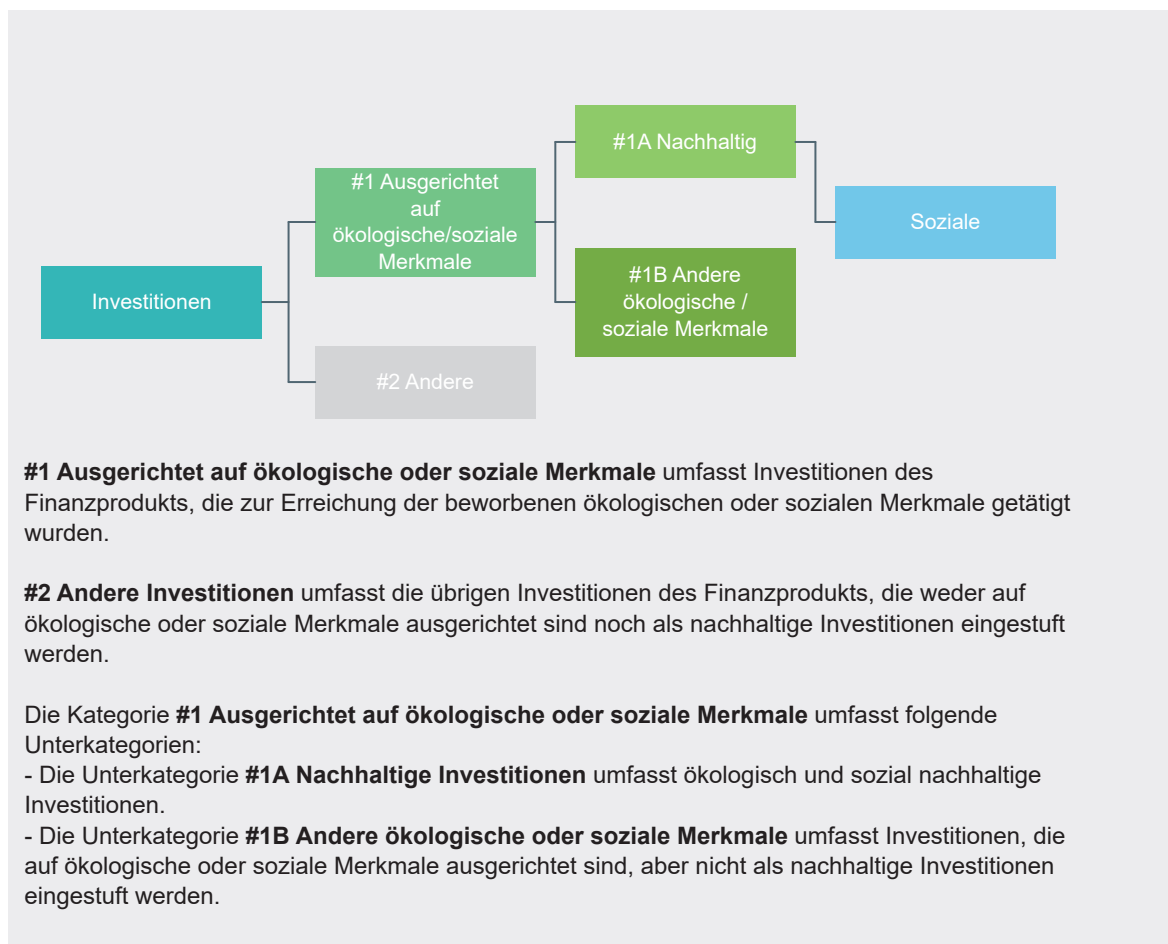
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 85,09%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 81,03% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 5,58% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen). Davon betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 3,11%.

18,97% des Nettovermögens des Fonds wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des Nettovermögens des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die oben genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS ESG Euro Money Market Fund

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,7 %
J	Information und Kommunikation	0,7 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	74,9 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,5 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,5 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,5 %
NA	Sonstige	18,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		4,7 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Fonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Netto-Fondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

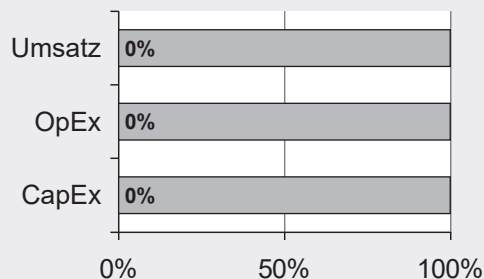
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

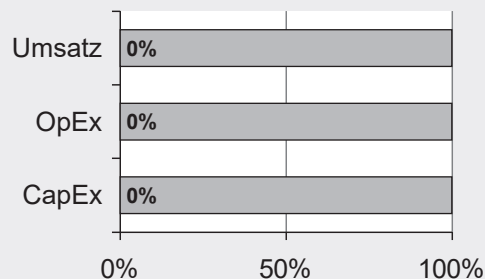
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomekonform	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 8,94%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 3,11%.

Der Teilfonds legte im Vorjahr keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, fest. Der im Vorjahr noch nicht nach ökologisch und sozial getrennte Anteil der nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 8,94%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Fonds 18,97% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Fonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Geldmarktstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen hauptsächlich in auf EUR lautende oder gegen EUR abgesicherte Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investiert. Daneben konnte der Fonds in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds bzw. anderer Standard-Geldmarktfonds, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften gemäß den Bedingungen und in dem Umfang, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wurde, sowie in liquide Mittel investieren. Die Instrumente wurden an Börsen oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß war, in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der G20, der EU oder Singapur gehandelt. Geldmarktinstrumente (z.B. Commercial Paper, Certificates of Deposits und Termingelder) mussten jedoch nicht an einer Börse zum Handel zugelassen oder in einem geregelten Markt einbezogen sein. Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte durften eine Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren haben und eine Zinsanpassung innerhalb von 397 Tagen. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsvermögens durfte zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf Monate betragen. Für die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit galt Artikel 25 (1) Unterabsatz 2 und 3 der Geldmarktfondsverordnung. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindung durfte zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Monate betragen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt wurde. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Fonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder-oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Diese Bewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") haben. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielen, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Fonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als “nicht frei” gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbeurteilung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht ESG-bewertete Anlageklassen

Nicht jede Anlage des Teilfonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgt mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Bei dem Anlagefonds DWS ESG Euro Money Market Fund handelt es sich um einen Anlagefonds nach Luxemburger und um einen „komplexen Anlagefonds“ nach Schweizer Recht. Bei der Risikomessung gelangt der Modell-Ansatz nach dem Value-at-Risk-Verfahren (VaR) verbunden mit Stresstests zur Anwendung.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt inkl. Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt (BIB) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Publikationen

- a) Publikationen, welche die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffen, erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.
- b) Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommission“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert. Die Preise werden mindestens zweimal im Monat (am ersten und dritten Montag im Monat) auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

TER für Anleger in der Schweiz

DWS ESG Euro Money Market Fund

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio (TER)) für Fonds mit Registrierung in der Schweiz im Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Fonds	ISIN	TER ¹⁾²⁾
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	0,11

¹⁾ Die TER drückt die Gesamtheit derjenigen Vergütungen und Nebenkosten aus, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens (gemäss AMAS Richtlinie mit Stand 05.08.2021).

²⁾ Der TER-Ausweis in den Vermögensaufstellungen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen zu den Jahresberichten kann hiervon abweichen, da er nach BVI-Methode ermittelt wurde.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2023: 375,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Claire Peel (bis zum 31.7.2023)
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Barbara Schots (bis zum 21. März 2023)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr (seit dem 21. März 2023)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

SCHWEIZ
DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

Stand: 1.3.2024

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Tel.: +352 4 21 01-1
Fax: +352 4 21 01-9 00

DWS CH AG

Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich
Tel.: +41 44 227 3747
www.dws.ch